



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch
29. Oktober 2020
1/10

Corona-Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe B sowie der übrigen Ausbildungsstätten

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der «Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21» des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 29. Oktober 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Hauswirtschaft an Mittelschulen

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Schulleitung / Stv Schulleitung	Schulleitung Regula Kressig
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)		Schulleitung
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
Maskenpflicht <ul style="list-style-type: none"> – Maskenpflicht gilt für sämtliche Personen, welche sich auf dem Schulareal der Bildungseinrichtung aufhalten oder bewegen: Schulgebäude inkl. Team- und Aufenthaltsräume von Lehrpersonen sowie Pausenplätze). – Die Maskenpflicht gilt auch im Präsenzunterricht. Sie gilt sowohl für Lernende als auch Lehrpersonen und weiteres in der Schule tätiges Personal.. 	<ul style="list-style-type: none"> – Generelle Einhaltung der Maskenpflicht für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler ausser bei der sitzenden Einnahme von Getränken und Essen. 	Schulleitung Lehrpersonen

<ul style="list-style-type: none"> ➔ Ausgenommen ist die sitzende Einnahme von Essen und Getränken in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. ➔ Ausgenommen sind persönliche Arbeitsbereiche von Arbeitnehmenden, wenn der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen eingehalten werden kann. ➔ Personen, die aus besonderen Gründen (insbesondere medizinischen) keine Masken tragen können. Sie haben ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen. 		
<p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <p>Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip: Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen. – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den Lernenden dauerhaft unterschritten wird: 	<p><i>Angaben zu den Raumverhältnissen, Klassengrössen und allfälligen Schutzmassnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Klassen werden pro Kurshaus in 4 Gruppen geteilt à ca. 5 - 7 Lernende und eine Lehrperson pro Gruppe. – Die Pausen werden möglichst gestaffelt und in unterschiedlichen Räumen gestaltet. – Durch die kleinen Gruppengrössen kann der Mindestabstand räumlich eingehalten werden. 	<p>Schulleitung und Lehrpersonen</p>

<ul style="list-style-type: none">– Konstante und kontrollierte Sitzordnungen werden eingehalten, inkl. Einhaltung des Mindestabstandes (z.B. Freihalten eines Platzes).– Die Gruppenzusammensetzung ist stabil.	<p><i>Angaben zur Gewährleistung von häufigem Lüften und fixen Sitzordnungen in Unterrichtsräumen wo der Mindestabstand nicht einhaltbar ist:</i></p> <p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Gruppengrößen von max. 8 Personen erlauben in den Unterrichtsräumen den Mindestabstand.– Der temporäre Stundenplan sieht Unterrichtsblöcke à 3 aneinander folgenden Halbtagen im gleichen Raum vor, um häufiges Zimmerwechseln zu vermeiden.– 2 Gruppen im Teamteaching können nur zusammen unterrichtet werden, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann.– Die Info - Lektion und die Klassenstunden können nur in genügend grossen Räumen mit Einhaltung der Mindestabstände durchgeführt werden, sonst in getrennten Gruppen. <p>Speisesaal:</p> <ul style="list-style-type: none">– Einzelne Esstische à je 4 Personen mit dem Mindestabstand: zwischen den Schülergruppen muss: -nach vorne und seitlich «Schulter - zu - Schulter» ein Abstand von mindestens (besser mehr) 1.5 Metern und -nach hinten «Rücken - zu - Rücken» ein 1.5 Meter	
---	--	--

	<p>Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none">– Essen Lehrende: Die Mahlzeiten möglichst getrennt, mit 2 Meter Abstand, einnehmen. Ist dies nicht möglich, dann essen notfalls 2 Lehrende in einem anderen Raum.– Sofern nicht möglich, werden als Alternative die Essplätze auf andere Räume verteilt wie Küche, Schulzimmer etc. Notfalls wird gestaffelt gegessen.–– Schülergruppen werden nicht durchmischt.–– Keine Essens- und Besteck - Selbstbedienung: Getränke, Gläser und Bestecke werden mit Arbeitshandschuhen auf die Tische eingedeckt.– Die Essensausgabe erfolgt im Buffetsystem durch definierte «Schöpfungspersonen».– Die Masken werden erst beim Sitzplatz abgenommen.– Vor dem Essen und danach ca. im Halbstundenrhythmus lüften. <p>Küche:</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Essenszubereitung erfolgt durch eine Schülergruppe.– Mindestabstände und Maskenpflicht werden eingehalten.	
--	---	--

	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrperson schränken sich während des Unterrichts möglichst in ihrem Bewegungsradius ein. 	
<ul style="list-style-type: none"> – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrmittel, Laptops, Nähmaschinen, Küchenmaschinen, Werkzeuge etc. werden nach einem Unterrichtsblock desinfiziert. 	Lehrpersonen mit SuS
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume. 	<ul style="list-style-type: none"> – Flyer «BAG» zum richtigen Lüften aufhängen. 	Lehrpersonen
<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung der Lernenden: -Für Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein: mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) -Für deren Einhaltung vor Ort: Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung. -Für das Einhalten der Abstandsregeln und der Maskentragepflicht auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg). 	<ul style="list-style-type: none"> – Eingänge und Hygiene - Stationen mit aktuellen Plakaten «BAG» versehen. – Einführung Massnahmen: in der Infolektion und im 1. Teil des Unterrichts der jeweiligen Fachgebiete. – Den Flyer «Richtiges Händewaschen BAG» bei sanitären Anlagen und in der Küche anbringen. – Für die An- und Abreise gilt das Schutzkonzept der Kantonsschulen sowie der Firma «Eurobus». 	Lehrpersonen Brief an Eltern durch Schulleitung
4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Lernende und Personal, dass die SwissCovid App vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: Je mehr 	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Information der Familien vor Schulbeginn per Elternbrief. – Mündliche Information an Lernende bei Schulbeginn. 	Schulleitung Lehrpersonen

Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.		
<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen. – Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume. 	<ul style="list-style-type: none"> – Feste Einteilung in 4 Gruppen – Grosse Unterrichtsblöcke 	
<ul style="list-style-type: none"> – Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren). Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen oder Pausen in Unterrichtsräumen einführen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Kleine Gruppen und Anwesenheit von nur eine Klasse pro Kurshaus. – Gestaffelte Pausen 	Lehrpersonen
<ul style="list-style-type: none"> – Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	<ul style="list-style-type: none"> – Durch Elternbrief 	Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> – Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact-Tracing. 		
<ul style="list-style-type: none"> – Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> – Elternbrief – Info an Lehrpersonen 	Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> – Minimierung der Präsenz von Dritten auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung. 	Keine Präsenz von Dritten im Kurshaus ausser:	

	<ul style="list-style-type: none"> – Klasse in 4 Gruppen – 4 Lehrpersonen – Evtl. ca. 2 Lehrpersonen vom Folgekurs zur Vorbereitung – Hausabwarte 	
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen 	<p>Für Unterricht und Essenszubereitung werden vom Strickhof 2 Masken / Tag pro Lehrpersonen zur Verfügung gestellt und in die Kurshäuser versandt. Stoffmasken sind möglich.</p> <p>Spezielle Masken und Schutzvisiere, wenn nötig, selber anschaffen.</p>	Facility Management Strickhof
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Reinigung und Desinfektion (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Immer in den täglichen Hauspflegestunden – In der Küche 2x täglich 	Lehrpersonen mit SuS
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Handdesinfektionsmittel für: -Eingänge und Schulzimmer -gemeinsam genutzte Geräte. (z.B. Drucker, Computer) 	<ul style="list-style-type: none"> – In jedem Schulzimmer, Aufenthaltsräume, Lehrerzimmer, Eingänge... 	Facility Management Strickhof Lehrpersonen

<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen: Flüssigseife - Spender sowie Einweghandtücher, Handdesinfektionsmittel. 	<ul style="list-style-type: none"> – Sanitäre Anlagen, Küche, Abwaschküche 	<p>Facility Management Strickhof Lehrpersonen</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend, wenn möglich geschlossene Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	<p>Information an Lernende:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Standorte der geschlossenen Eimer – Bereitstellen von kleinen Plastiktüten – Hände waschen und anschliessendes Desinfizieren bei Maskenwechsel 	<p>Lehrpersonen</p>
<p>6. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung der Lehrpersonen für einen einheitlichen Umgang mit Erkältungssymptomen vs Covid 19-Symptomen (z.B. anhand Merkblatt MBA) – Evtl. Einrichtung eines Sanitätszimmers für eine Ersteinschätzung von Covid19-ähnlichen Symptomen. – Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Merkblatt Ampelsystem – Ein Zimmer im Internatsbereich – Kursleitung isoliert betr. Person im «Sanitätszimmer» – Informiert Schulleitung und Eltern zur Organisation Heimreise 	<p>Lehrpersonen und Kursleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten. – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. 		<p>Kursleitung und Lehrpersonen</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Empfehlungen für den Heimweg: unverzögliche Abholung durch verantwortliche Erziehungspersonen, möglichst ohne ÖV-Nutzung. – Eltern oder verantwortliche Erziehungspersonen veranlassen ein schnellstmögliches Testen beim zuständigen Kinder- oder Hausarzt oder anderen offiziellen Testmöglichkeiten. 		
<ul style="list-style-type: none"> – Meldung durch Eltern des Testresultates an Schulleitung und Kantonsschule. – Meldung von positiv getesteten Personen (Indexfall) an die «Lunge Zürich». 	<p>-Tritt ein Indexfall auf, meldet die Schulleitung diesen per Erfassungsformular an die «Lunge Zürich»</p>	<p>Eltern / Erziehungsverantwortliche</p> <p>Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst (via MBA) angeordneten Massnahmen. 		<p>Schulleitung und Eltern</p>

Verantwortlich für das Schutzkonzept sowie für allfällige Rückfragen:

Andrea Donner

Stv. Schulleitung HWM